

## VERORDNUNG der Landeshauptstadt Bregenz

Gemäß § 76a Abs. 9 der Gewerbeordnung 1994 idgF wird aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Januar 2022 verordnet:

§ 1

## Betriebszeiten für Gastgärten

Gastgärten, welche im Gebiet der Landeshauptstadt Bregenz gelegen sind, dürfen in der Zeit vom 1. März bis einschließlich 31. Oktober jedenfalls von 8 Uhr bis 24 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzung des § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 erfüllen.

§ 2

## Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft.

Michael Ritsch, MBA

Bürgermeister

01.02.2022

